

C.1.1 Ausstattung von Grundversorgungseinrichtungen

Diese Maßnahme umfasst Vorhaben zur Sicherung der bedarfsgerechten, wohnortnahen Grundversorgung der Bevölkerung mit Waren und Dienstleistungen durch Ausstattung gewerblicher Grundversorgungseinrichtungen sowie besondere Fahrzeugausstattungen bei mobiler Grundversorgung. Insbesondere werden Vorhaben unterstützt, die auf Abbau von Barrieren, bürgerschaftliches Engagement und Inklusion ausgerichtet sind.

FÖRDERMODALITÄTEN		
Antragsteller	Zuschuss Basisfördersatz – max. Fördersatz min. – max. Zuschuss	Mögliche Zuschläge auf Basisfördersatz
Vereine	50 – 90 % 5.000 – 200.000 EUR	jeweils +10 <ul style="list-style-type: none"> • Investive Vorbereitung für einen Behindertenarbeitsplatz • Gemeinnütziger Verein als Antragsteller • Einzige Versorgungseinrichtung der Branche im Ort • Raumkategorie Ländlicher Raum nach LEP
Unternehmen	50 % 5.000 – 200.000 EUR	---

REGIONALE AUSSCHLUSSKRITERIEN (nicht förderfähig)
<ul style="list-style-type: none"> • Vorhaben, mit denen bereits begonnen wurde • Gebäude, die nach 1960 erbaut wurden • Gebäude mit mehr als 4 Geschossen • Grund- und Gebäudeerwerb, einschließlich der Nebenkosten • Gaststätten • Beherbergungsstätten • Wohnraum zur Erzielung von Einkünften aus Vermietung und Verpachtung, sonstige Vermietung • Nahwärmenetze • Maßnahmen an zoologischen Einrichtungen, Kegel- bzw. Bowlingbahnen, Go-Kart-Bahnen, Fitnesscentern, Golf- und Tennisplätzen, Bars und Diskotheken, Museen, Ausstellungen, Frei- und Hallenbädern • Einzelhandel über 800 m² Gesamthandelsfläche, wobei nicht öffentlich zugängliche Flächen, wie z.B. Flure, Lagerflächen, Büro- und Sozialräume unberücksichtigt bleiben

HINWEISE
<ul style="list-style-type: none"> • Ggf. Einhaltung der DIN 18040-1 und-3 zum barrierefreien Bauen • Einschränkungen beim Fördersatz können sich aus dem Beihilferecht ergeben.